



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

12.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierkes

Telefon: 492-3362

Dierkes@stadt-muenster.de

Betrifft

Verfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2022

Beratungsfolge

25.04.2022	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
18.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
18.05.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster wird am 29.09.2022 als Delegiertenwahl durchgeführt.
2. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem „Runden Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster“ mit Unterstützung durch das Amt für Bürger- und Ratsservice.
3. Die anliegende Satzung zur Änderung der Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der Kommunalen Seniorenvertretung Münster (KSVM) werden von den Delegierten des „Runden Tisches – Seniorinnen und Senioren in Münster“ (Runder Tisch) aus einem Kandidatenkreis gewählt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit als Einzelbewerber/-in anzutreten, wenn eine Unterschriftenliste als Unterstützung vorliegt.

Die erste Wahl zur KSVM erfolgte im Jahr 2009, die letzte Wahl am 28.11.2018. Die Amtszeit der KSVM endet regulär nach drei Jahren. Die Mitglieder der KSVM bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Seniorenvertretung im Amt (§ 5 Absätze 1 und 2 Wahlordnung a.F.).

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat der Rat entschieden, die Amtszeit der gewählten KSVM bis zum 30.11.2022 abweichend von der Wahlordnung auf vier Jahre zu verlängern (V/0380/2021), insbesondere mit Blick auf die Zielgruppe Seniorinnen und Senioren. Die Mitglieder der aktuellen KSVM haben sich bereit erklärt, die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Münster weiterhin zu vertreten.

Der Wahltermin für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der KSVM ist vom Rat festzulegen (§ 1 Absatz 2 Wahlordnung). Die Wahl ist für Ende September 2022 vorgesehen, um rechtzeitig vor einer möglichen erneuten Ausbreitung des Coronavirus die erforderlichen Termine (Sitzungen Runder Tisch, Delegiertenversammlung mit der Vorstellung der Kandidaten, Delegiertenwahl) weitestgehend als Präsenzveranstaltungen durchführen zu können. Alternativ können in Abhängigkeit von der aktuellen Situation digitale Veranstaltungsformate - ausschließlich digitale oder hybride Veranstaltungen (Mischform Präsenz- und Digitalveranstaltung) – genutzt werden. Für die Wahl selbst wird zusätzlich die Option einer ausschließlichen Briefwahl eröffnet. Dazu ist die Wahlordnung in einigen Punkten anzupassen:

- § 1 Zuständigkeiten Absätze 4 und 7
Ergänzt wird, dass der Wahlvorstand die Entscheidung über die Wahlform (Urnenwahl oder reine Briefwahl) treffen kann.

Geändert wird, dass die Frist für die Durchführung der konstituierenden Sitzung auf 6 Wochen nach der Amtszeit verlängert worden ist. Dies entspricht der Frist für die Einberufung des Rates nach Beginn der Wahlperiode (§ 47 GO Absatz 1 S. 2).

- § 3 Kandidatur für die Kommunale Seniorenvertretung Münster Absatz 3
Ergänzt wird, dass die Kandidaten schriftlich erklären, dass sie mit der Kandidatur einverstanden und zur Übernahme der Mitgliedschaft bereit sind. Im Gegenzug entfällt die dann nicht mehr notwendige Annahmeerklärung.
- § 4 Wahlvorgang Absätze 2, 4 und 7
Ergänzt wird, dass die Vorstellungsrunde der Kandidaten zukünftig optional auch in digitaler Form möglich ist.

Der Umfang und die Bereitstellung der Wahlunterlagen wird konkretisiert.

Geändert wird, dass eine mündliche oder schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl nicht mehr erforderlich ist. Dies entspricht dem Verfahren bei der Kommunalwahl.

- § 5 Briefwahl wird neu eingefügt
Das genaue Verfahren für die reine Briefwahl von der Bereitstellung der Wahlunterlagen bis hin zur rechtzeitigen Stimmabgabe wird geregelt.
- § 6 Amtszeit (vorher § 5)
Der Beginn der Amtszeit wird konkretisiert.

Mit den geänderten Wahlmodalitäten ist davon auszugehen, dass die Wahl der KSVM in diesem Jahr sicher stattfinden kann.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Wahlordnung für das Delegiertenwahlverfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster

Anlage 2 – Satzung mit Änderungen